FÖRDERUNG

KLIMAANPASSUNGS-MAßNAHMEN IN KOMMUNEN





Klimopass

Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung investiver Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Wer ist antragsberechtigt?

Kommunen (Städte, Gemeinden sowie Landkreise)

Teil 1: Strategische Förderung

- Unterstützung bei der Umsetzung kommunaler Klimaanpassungskonzepte
- Mikroskalige modellgestützte Klimaanalysen
- Spezifische Fachkonzepte (z.B. Hitzeaktions- oder Entsiegelungsplan)

70 % Förderquote

Teil 2: Investive Förderung

- Trinkwasserspender in hitzebelasteten stark frequentierten öffentlichen Bereichen sowie auf Schulhöfen
- Kommunale Pegelsysteme zur Vorsorge gegen Überflutungen

Förderbaukasten Blau-Grün → Kombinationen möglich (min. 4.000 €, max. 150.000 €)

- Fassadenbegrünung (bodengebunden, wandgebunden, oder Regalbauweise)
- Dachbegrünung möglichst mit der statisch maximal möglicher Aufbauhöhe
 - → Bonus bei Solar-Gründach
- Baumrigole oder Tiefbeetrigole
- Entsiegelung
- Regenbewässerungsanlagen, Wasserspeicher u.v.m.



5.000 €



Teil 3: Innovative Modellprojekte

Projekte zur Umsetzung innovativer Ideen mit Leuchtturmcharakter und Potential zur Weiterverwendung und Nutzung im Land Baden-Württemberg



Anträge bei der L-Bank BW einreichen Antragsfrist: 31.12.2026

Rückfragen: Paula Trumpp | Klimaschutzkoordination | Tel. 07151-975 173-20 | p.trumpp@ea-rm.de

Voraussetzungen

- Nur freiwillige Maßnahmen werden gefördert
- Abgabe der unterstützenden Erklärung zum Klimapakt des Landes Baden-Württemberg
- Keine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen